



Paket zur Digitalen Justiz 2030: Strategie für eine digitale Justiz 2025-2030 und Strategie für die europäische justizielle Aus- und Fortbildung 2025-2030

Die Europäische Kommission hat am 20.11.2025 mit dem **Paket zur Digitalen Justiz 2030** und den darin enthaltenen **Strategien für eine digitale Justiz 2025-2030** (DigitalJustice@2030; [COM\(2025\) 802 final](#)) und **für die europäische justizielle Aus- und Fortbildung 2025-2030** (European Judicial Training Strategy 2025–2030, [COM\(2025\) 801 final](#)) zwei inhaltlich eng verzahnte Mitteilungen ohne unmittelbare Rechtsverbindlichkeit angenommen.

Die Kommission versteht die **Strategie für eine digitale Justiz 2025-2030** als **strategischen Rahmen**, um politische Leitlinien, Prioritäten und Maßnahmen zur Justizdigitalisierung zu bündeln und den bestehenden unionsrechtlichen Rahmen, insbesondere die Verordnung (EU) 2023/2844 über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit, fortzuentwickeln. Der Ansatz geht über die harmonisierten grenzüberschreitenden Verfahren hinaus und nimmt die **Digitalisierungsbedarfe der Justizsysteme** insgesamt in den Blick, soweit sie von unionsrechtlichen Vorgaben (Rechtsstaatlichkeit, digitaler Binnenmarkt, Grundrechte) berührt sind. **Zugleich greift die Kommission die in der e-Justice-Strategie 2024–2028 und den Ratsschlussfolgerungen zum Einsatz von KI in der Justiz formulierten politischen Vorgaben auf und übersetzt sie in konkrete Maßnahmen.**

Die **Strategie für eine digitale Justiz 2025-2030** zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten bei der Einführung und Nutzung digitaler Technologien - einschließlich Anwendungen künstlicher Intelligenz - in ihren Justizsystemen zu unterstützen, um Effizienz, Qualität und Resilienz der Justiz zu stärken und den Zugang zur Justiz für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu verbessern (z.B. elektronische Aktenführung, digitale Einreichung und Zustellung, Online-Kommunikation, Videokonferenzen, sichere elektronische Beweisübermittlung). Digitalisierung wird ausdrücklich nicht als Selbstzweck verstanden, sondern soll **transparente, nachvollziehbare und faire Verfahren** gewährleisten und mit **richterlicher Unabhängigkeit** vereinbar bleiben. **Die Kommission betont in diesem Zusammenhang, dass nicht-digitale Zugangswege zur Justiz für besonders schutzbedürftige Personen weiterhin verfügbar bleiben müssen.**

Die Strategie setzt vorrangig auf **gemeinsame Grundlagen**, insbesondere durch ein laufend aktualisiertes Verzeichnis digitaler Justizwerkzeuge und eine IT-Toolbox auf dem Portal für Interoperables Europa mit praxiserprobten Anwendungen. Kernstück ist außerdem ein europäischer Rechtsdatenraum mit einheitlicher Kennzeichnung von Rechtsvorschriften und Gerichtsentscheidungen (ELI/ECLI) sowie Leitlinien und unterstützende Maßnahmen für den rechtssicheren Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz in der Justiz. Hinzu kommt die weitere Digitalisierung grenzüberschreitender Verfahren, insbesondere durch Mindestanforderungen und bessere Interoperabilität von Videokonferenzsystemen sowie die perspektivische Ausweitung des europäischen elektronischen Zugangspunkts auf alle Zivil- und Handelssachen. **Die 14 in der Mitteilung aufgeführten Maßnahmen reichen damit von der Bestandsaufnahme nationaler Digitalisierungsprojekte über die gemeinsame IT-Toolbox und den Ausbau des European Legal Data Space bis hin zur weitergehenden Digitalisierung grenzüberschreitender Verfahren.**

Die Kommission will die Umsetzung eng mit EU-Programmen wie den **Programmen „Justiz“** und **„Digitales Europa“** (NRPP) sowie mit den im neuen **MFR 2028–2034** vorgesehenen **nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen** verknüpfen, die neuen Finanzinstrumente des MFR 2028-2034 (insb. Partnerschaftspläne und Programm „Justiz“) nutzen und Fortschritte anhand von Indikatoren erfassen, die auch in das **EU-Justizbarometer** einfließen. In diesem Zusammenhang fordert sie die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Digitalisierungsstrategien an diesem europäischen Referenzrahmen auszurichten, Daten für das Monitoring bereitzustellen und aktiv an der Ausgestaltung des Rechtsdatenraums und der IT-/KI-Toolbox mitzuwirken. **Die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Investitionen in die Digitalisierung der nationalen Justizsysteme gebündelt zu finanzieren, während das deutlich aufgestockte Programm „Justiz“ vorrangig die unionsweite Infrastruktur (dezentraler IT-Verbund, europäischer elektronischer Zugangspunkt, gemeinsame Dienste) unterstützen soll.**

Die **Strategie für eine europäische justiziellen Aus- und Fortbildung 2025-2030** bildet die personelle Ergänzung zur Strategie für eine digitale Justiz 2025-2030. Sie geht von der Prämisse aus, dass die digitale Weiterentwicklung der Justiz nur gelingen kann, wenn Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, nichtrichterliches Gerichtspersonal sowie weitere Rechtsberufe über die erforderlichen digitalen Kompetenzen verfügen. Fortbildungsangebote sollen daher systematisch Themen wie elektronische Aktenführung und Fallmanagement, Nutzung digitaler Kommunikations- und Kooperationsplattformen, sichere Videokonferenztechnik, Datenschutz und Datensicherheit abdecken. Hinzu kommt das Erlernen von **Kompetenz im Umgang mit KI**. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung des einschlägigen **EU-Digitalrechts** (u.a. Verordnung über digitale Dienste, Daten- und KI-Regulierung). Die Strategie soll insbesondere dazu beitragen, digitale Kompetenzlücken im Justizbereich systematisch zu schließen, setzt auf praxisnahe Formate (Fallstudien, Simulationen, Übungsprozesse) und digitale Lernformen (E-Learning, Blended Learning, Selbstlernplattformen) und weist dem **Europäischen**

Netzwerk für die Ausbildung der Justiz (EJTN) eine zentrale Koordinierungsrolle zu.

Kontakt:

Dr. Almut Schneider
Referat LV EU 1, Leiterin Fachpolitik Justiz
almut.schneider@lv-eu.nrw.de

Weiterführende Informationen:

[Strategien für eine digitale Justiz 2025-2030 \(DigitalJustice@2030\)](#)

[Strategien für die europäische justizielle Aus- und Fortbildung 2025-2030](#)